



Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz Version für Klein- und Vorschulkinder ©

(Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenhain, 2011)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken und Gefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient Ihnen beim Entscheidungsprozess, ob Sie eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen werden. Weiterhin unterstützt er Sie bei der Vorbereitung eines Gesprächs und einer weitergehenden Beratung durch eine solche Fachkraft, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Bogen dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Absprache mit der für Sie zuständigen insofern erfahrenen Fachkraft.

A) Angaben zur Familie

Geschlecht des Kindes

☐ männlich

☐ weiblich

Alter des Kindes (in Jahren und Monaten):

Das Kind lebt bei:

☐ leiblichen Eltern

☐ leiblicher Mutter

☐ leiblichem Vater

☐ Pflegefamilie

☐ Adoptivfamilie

☐ Kinderheim

☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____

☐ weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:

☐ leiblichem Vater

☐ leiblicher Mutter

☐ leiblichen Eltern

☐ Pflegefamilie

☐ Großeltern

☐ Tagespflegestelle/Tagesmutter/-eltern

☐ Kindertagesstätte/Kindergarten

☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____

☐ weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, wieviele? _____

Alter? _____

B) Haben Sie eine oder mehrere der nachfolgend genannten Formen von Kindeswohlgefährdung wahrgenommen? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Definitionen und Beispiele finden Sie
im Teil E des Fragebogens

ja

Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu der Einschätzung, dass eine
Kindeswohlgefährdung vorliegt? (kurze Stichworte)

nein nicht
bekannt

1. Erzieherische Vernachlässigung					
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung					
3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)					
b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)					
4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)					
b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)					
c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)					
d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)					
5. Unterlassene Aufsicht					
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung					
7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)					
b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)					
8. Körperliche Misshandlung					
9. a) Berührungsloser sexueller Missbrauch					
b) Sexueller Kontakt					
c) Sexuelle Handlungen					

C) Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Unterlassene Fürsorge	Vernachlässigung (Unterlassungen)	Kindeswohlgefährdungen
Unterlassene Beaufsichtigung	Kindesmisshandlungen (Handlungen)	sexueller Missbrauch
Emotionale Misshandlung		
Körperliche Misshandlung		

ja	nein	nicht bekannt
----	------	---------------

C.1 Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| ☐ | ☐ | ☐ | Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes ≤ 18 Jahre) |
| ☐ | ☐ | ☐ | Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20 |
| ☐ | ☐ | ☐ | Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft) |
| ☐ | ☐ | ☐ | Die Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung |
| ☐ | ☐ | ☐ | Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft |
| ☐ | ☐ | ☐ | Es gibt Hinweise auf Alkohol-/Drogenkonsum bei der Mutter oder deren Partner |
| ☐ | ☐ | ☐ | Es gibt Hinweise auf psychische Erkrankungen bei der Mutter oder deren Partner |
| ☐ | ☐ | ☐ | Die Familie lebt in Armut (unter dem Existenzminimum) |
| ☐ | ☐ | ☐ | Die Familie ist sozial isoliert und bekommt wenig Unterstützung von außen (im Alltag sind kaum Kontaktpersonen verfügbar) |
| ☐ | ☐ | ☐ | Sonstiges (bitte kurz beschreiben): |

C.2 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| ☐ | ☐ | ☐ | Das Kind ist in seinem Verhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen schwierig |
| ☐ | ☐ | ☐ | Das Kind hat eine diagnostizierte Verhaltensauffälligkeit (z.B. ADS/ADHS) |
| ☐ | ☐ | ☐ | Das Kind ist deutlich entwicklungsverzögert |
| ☐ | ☐ | ☐ | Das Kind ist körperlich/geistig behindert |
| ☐ | ☐ | ☐ | Das Kind hat eine chronische Erkrankung |
| ☐ | ☐ | ☐ | Sonstiges (bitte kurz beschreiben): |

C.3 Beobachtbares Fürsorgeverhalten von Mutter/Vater gegenüber dem Kind

Die Bezugsperson...

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| ☐ | ☐ | ☐ | ... reagiert ablehnend, genervt und uninteressiert auf die Anliegen des Kindes |
| ☐ | ☐ | ☐ | ... zeigt wenig Interesse oder Unterstützung an der Förderung des Kindes |
| ☐ | ☐ | ☐ | ... äußert deutliche Überlastung und Probleme bei der Erziehung des Kindes |
| ☐ | ☐ | ☐ | ... äußert sich überwiegend ablehnend und negativ über das Kind |
| ☐ | ☐ | ☐ | ... reagiert nicht oder mit Überforderung auf die Signale des Kindes |
| ☐ | ☐ | ☐ | ... wirkt psychisch auffällig (depressiv, impulsiv/aggressiv, emotional instabil) |
| ☐ | ☐ | ☐ | ... nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an |
| ☐ | ☐ | ☐ | Das Kind fehlt häufig (unentschuldig) / es wird nicht regelmäßig gebracht |
| ☐ | ☐ | ☐ | Sonstiges (bitte kurz beschreiben): |

D) Ihre Einschätzung

Liegt Ihrer Meinung nach eine Kindeswohlgefährdung vor?

☐ ja ☐ nein

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob derzeit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht?

☐ sehr unsicher ☐ unsicher ☐ eher unsicher ☐ sicher ☐ sehr sicher

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

☐ sehr niedrig ☐ niedrig ☐ eher hoch ☐ hoch ☐ sehr hoch

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- ☐ Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden.
- ☐ Ein Gespräch ist in konkreter Planung.
- ☐ Ich brauche vorher noch mehr Informationen.
- ☐ Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig.

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) zu führen?

☐ ja ☐ ich brauche vorher noch mehr Informationen ☐ nein

Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie in den Teilen B), C) und D) in jeder Zeile ein Kreuz gemacht haben.

E) Definitionen und Beispiele

1. **Erzieherische Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z.B. das Kind darf immer so lange wach bleiben wie es will oder das Kind quält Tiere vor den Augen der Bezugsperson, ohne dass diese eingreift.
2. **(Zahn-) Medizinische Vernachlässigung:** Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischen Vorsorge oder Behandlung. Z.B. es wird mit dem Kind kein Arzt aufgesucht wenn es krank ist oder die Bezugsperson kümmert sich nicht um die Anwendung von erforderlichen Medikamenten.
3. **Emotionale Vernachlässigung:** Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Kind. Z.B. die Bezugsperson begegnet dem Kind mit Liebes- und Aufmerksamkeitsentzug oder fehlenden Reaktionen auf seine emotionalen Signale.
 - a) **Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen:** Z.B. das Kind wird nicht getröstet wenn es weint oder es wird sich nicht mit ihm gefreut.
 - b) **Ignorieren:** Z.B. das Kind wird links liegen gelassen, es wird ihm nicht zugehört, nicht geantwortet oder in anderer Form direkte Aufmerksamkeit entgegengebracht.
4. **Körperliche Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Kindes und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
 - a) **Ernährung:** Z.B. ein Kind bekommt nie ein Pausenbrot mit oder dieses ist verdorben oder ein Kind fällt auf, weil es deutlich über- oder unterernährt ist.
 - b) **Hygiene:** Z.B. das Kind kommt schmutzig und ungewaschen in den Kindergarten oder es lebt in extrem unhygienischen Zuständen zuhause z.B. massenweise Müll oder verdorbene Lebensmittel in der Wohnung.
 - c) **Obdach:** Z.B. das Kind lebt in einer Wohnung die mit Ungeziefer oder Schimmel befallen ist oder die Wohnung kann nicht geheizt werden.
 - d) **Kleidung:** Z.B. das Kind kommt im Winter ohne warme Jacke in den Kindergarten oder das Kind scheint nur kaputte, zerschlissene, schmutzige und zu kleine Kleidung zu besitzen.
5. **Unterlassene Aufsicht:** Meint eine Aufsichtspflichtverletzung. Z.B. die Bezugsperson erscheint zum Elternabend und hat das Kind ohne Ersatzperson bzw. Babysitter alleine zuhause gelassen oder verreist gar über ein Wochenende und lässt das Kind ohne Aufsicht und Versorgung alleine zuhause.
6. **Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung:** Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z.B. Das Kind lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder das Kind wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
7. **Emotionale Misshandlung:** Meint Verhaltensweisen der Bezugsperson, die dem Kind vermitteln, es sei wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, unerwünscht, gefährdet oder es sei nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.
 - a) **Isolieren:** Z.B. die Bezugsperson schottet das Kind vom Kontakt zu Gleichaltrigen ab oder das Kind wird von ihm nahe stehenden Personen isoliert oder gar das Kind wird eingesperrt und jeglicher Kontakt zur Außenwelt wird unterbunden.
 - b) **Terrorisieren:** Meint z.B., dass alles was das Kind tut von der Bezugsperson für nicht gut genug gehalten wird oder diese dem Kind das Gefühl vermittelt, dass seine An- oder Abwesenheit ihr gleichgültig ist, bis hin zur Einschüchterung und Ängstigung des Kindes durch Straf-, Gewalt-, Verlust- oder Morddrohungen oder Gewaltausübung gegen eine Person oder ein Objekt die/das das Kind liebt.
8. **Körperliche Misshandlung:** Jede Form von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die es verletzt oder das Potenzial dazu hat. Von sehr grobem „Anpacken“ des Kindes, über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen.
9. **Sexueller Missbrauch:** Meint jede sexuelle Handlung, an/mit/vor einem Kind.
 - a) **Berührungsloser sexueller Missbrauch:** Z.B. Exhibitionismus vor dem Kind, Voyeurismus, das Kind wird angehalten sich zur Befriedigung des Beobachters selbst zu berühren oder das Kind soll bei der Selbstbefriedigung der anderen Person zusehen, bis hin zur Darstellung des Kindes in pornographischer Weise, auf Fotos oder in Filmen.
 - b) **Sexueller Kontakt:** Meint Berührungen (direkt oder über die Kleidung) der Leiste, der Brust, der Innenseite der Oberschenkel, des Gesäßes und der Genitalien des Kindes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind.
 - c) **Sexuelle Handlungen:** Meint Sexuelle Handlung mit Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten in den Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Kind oder umgekehrt.

F) Notizen zu einem ggf. geführten Elterngespräch

G) Notizen zu einem ggf. geführten Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§8a SGB VIII):
